

# Informations- und Hinweisblatt

Fledermausschutz in Winterquartieren – Teil 1: Müll und Bauschutt (Stand: 05.11.2016)



## Hintergrund

Immer wieder werden in Winterquartieren Fledermäuse in Müll, Bauschutt oder unter Steinen gefunden. Nach ersten Einschätzungen betrifft dies überwiegend Wasser- und Fransenfledermäuse. Die Tiere machen sich, wenn überhaupt, erst beim Drauftreten bemerkbar. In vielen Winterquartieren müssen für eine vollständige Kontrolle (noch) Müll- oder Schutthaufen überquert werden. Damit birgt jede Kontrolle in einem solchen Quartier die Gefahr der Verletzung oder Tötung von Fledermäusen. Hinzu kommt, dass Fledermäuse in Müll- und Schuttbergen verschüttet und getötet werden können, wenn diese z.B. durch natürliche Sackung oder wechselnde Wasserstände im Quartier zusammenrutschen.

## Beispiele



Wasserfledermaus (*Myotis daubentoni*) in Plastikflasche, Brauereikeller Richtenberg, 25.01.2016



Wasserfledermaus (*Myotis daubentoni*) in Bauschutt, Strasburg (Um.) Aschegang, 18.10.2016



## Handlungsempfehlung

### **Bei Kontrolle von Fledermaus-Winterquartieren (mit Müll- und/oder Bauschutt aufkommen):**

- „Je weniger Füße, desto geringer die Gefahr“ – Zählung durch max. 1-2 Personen (Besucher sollten nur ungefährliche Quartiere/Quartierbereiche betreten)
- Bewusstsein entwickeln – lose liegenden Müll/Bauschutt und Steine nicht betreten bzw. vor dem Betreten auf Fledermäuse in Hohlräumen kontrollieren oder vorsichtig beiseite räumen (außerhalb der Winterquartierzeit Kontrollwege schaffen, wenn Unrat nicht beräumt werden kann)

### **Bei Sicherung von Fledermaus-Winterquartieren:**

- Vollständige Beräumung des Quartiers von Müll- und Bauschutt\* = Beseitigung Gefahrenquellen
- in zwingenden Ausnahmefällen:
  - Teilberäumung von Müll und Bauschutt\* → Schaffung von Wegen für konfliktfreie Winterkontrolle
  - langfristige Zielstellung: vollständige Beräumung von Müll- /Bauschutt

### **Bei Neubau von Fledermaus-Winterquartieren:**

- Bauschutthaufen ≠ geeigneten Fledermausverstecke → Schaffung von anderweitigen Hang- und Versteckstrukturen, z.B. durch Wand- und Deckensteine (siehe Fledermausschutz in Winterquartieren – Teil 2)

\*Arbeiten dürfen nur außerhalb der Winterquartierzeit von Fledermäusen durchgeführt werden, d.h. vom 01. Mai bis 30. September)